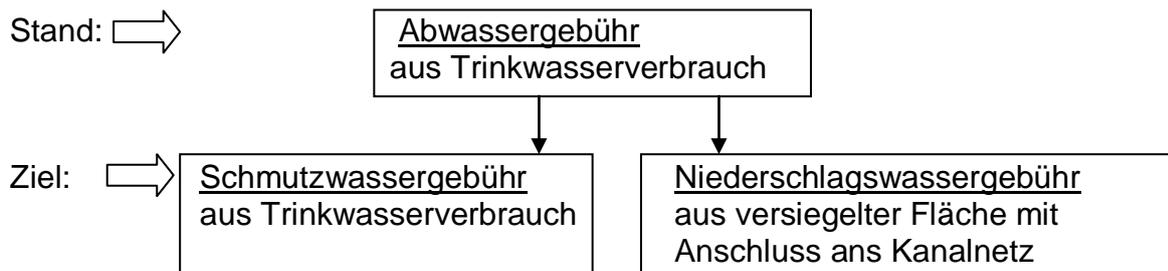


Erhebungsbogen

Erfassung der versiegelten Flächen Ihres Grundstücks für die Berechnung der getrennten Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser im Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“

Sehr geehrte(r) Grundstückseigentümer/in oder sehr geehrte(r) Verwalter/in,

bis 2007 wurden alle mit der Ableitung von Schmutz- und Regenwasser verbundenen Kosten nach dem Trinkwasserverbrauch berechnet. Ab dem Jahr 2008 ist der Zweckverband gesetzlich dazu verpflichtet, folgende Trennung vorzunehmen:



Die Schmutzwassergebühr fällt dadurch niedriger aus, als die ohne Einführung der Niederschlagswassergebühr zu erhebende Abwassergebühr, da ihr nur noch die Kosten der Schmutzwasserableitung zugrunde liegen.

Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr müssen alle Flächen des jeweiligen Grundstückes erfasst werden, von denen das Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.

Feststellung, welche Flächen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind
(Selbstauskunft):

- **Nicht für die Gebührenberechnung herangezogen werden:**
 - **Bebaute oder befestigte Flächen, von denen das Regenwasser direkt** (d.h. ohne Nutzung eines öffentlichen Kanals) **in ein Gewässer eingeleitet oder versickert wird,**
 - **Flächen, die an ein Regenrückhaltesystem** (z. B. Zisternen, Sickerschächte, Becken, Rigolen usw.) **angeschlossen sind, deren Überlauf ganzjährig versickert oder** ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes **in ein Gewässer einleitet.**

- **Eine Gebührenminderung erfolgt für:**

- **Flächen, die an ein Regenrückhaltesystem** (z. B. Zisternen, Sickerschächte, Becken, Rigolen usw.) **mit Überlauf bzw. Drosselabfluss in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind.** Das Regenrückhaltesystem muss ein **Mindestspeichervolumen von 3 m³ pro 100 m²** angeschlossener Fläche besitzen, damit es angerechnet werden kann.

Ist diese Vorgabe erfüllt, geht von derartig angeschlossenen Flächen nur die Hälfte ihrer Größe in die Gebührenberechnung ein.

- **Bei Flächen mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt eine Gebührendifferenzierung in Abhängigkeit von der Durchlässigkeit**

Anmerkung: Kanäle gelten in der Regel als öffentlich, wenn mehrere Grundstücke an sie angeschlossen sind. Sie müssen nicht zwingend zu einer öffentlichen Kläranlage führen und können auch von den Nutzern selbst errichtet worden sein. Fließt von Flächen das Niederschlagswasser über Verkehrsflächen (z. B. Bürgersteig, Straßen usw.) in Straßeneinläufe, so sind diese Flächen ebenfalls an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

Es werden dabei verschiedene Versiegelungsgrade unterschieden:

- **100 %:** Dachflächen, Asphalt- u. Betonflächen, Pflaster u. Platten mit Fugenverguss
- **50 %:** Pflaster u. Platten in Sand/Splitt verlegt u. verfugt, begrünte Dachflächen, Dachflächen via Regenwasserrückhaltung bzw.-nutzung mit Drosselabfluss (gilt nur für Rückhaltesysteme (Zisternen) mit einem Speichervolumen v. mind. 3m³ pro 100m² angeschlossene Fläche bzw. RW-Nutzungsanlage), Sportflächen mit Dränung
- **30 %:** Ökopflaster mit durchgehenden Poren u. sand-/splittgefüllten Fugen, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Schotter- Kieswege bzw. –flächen.

Füllen Sie bitte den Rücksendebogen aus und senden Sie diesen zusammen mit einem Übersichtsplan an den Zweckverband Wasser/Abwasser "Obere Saale" zurück.

Senden Sie den Rücksendebogen auch dann zurück, wenn von Ihrem Grundstück kein Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation geleitet wird.

Hinweise zum Ausfüllen des Rücksendebogens:

- **Eigentümer/Verwalter, Absender, Telefonnummer**

Tragen Sie im oberen Teil des Rücksendebogens Ihre Anschrift als Grundstückseigentümer ein bzw. vermerken Sie etwaige Eigentümerwechsel, Namens- und Adressänderungen. Geben Sie bitte auch die Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber für Rückfragen erreichbar sind.

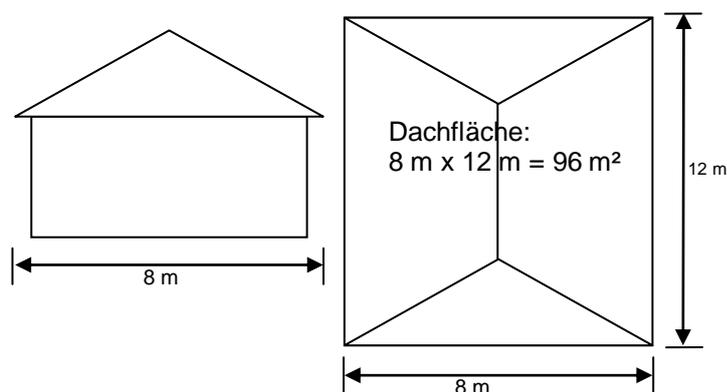
- **Allgemeine Angaben zum Grundstück (1.)**

Bitte kontrollieren Sie die entsprechenden Angaben. Falls sich die Flurstücksnummer oder –größe nach Drucklegung durch Grundstücksteilung, Zumessung oder Grundstücksverschmelzung geändert hat, geben Sie dies bitte hier an. Beachten Sie dabei, dass eventuell mehrere Grundstücke bei der Berechnung der Flächen zusammengefasst wurden.

- **Flächen mit direktem Anschluss an das Kanalnetz (2.)**

Tragen Sie bitte in diese Tabelle die Größe der Flächen ein, von denen das anfallende Niederschlagswasser unmittelbar in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird. Unterscheiden Sie dabei nach dem Versiegelungsgrad. Stimmen die für Ihr Grundstück ermittelten Flächengrößen und Versiegelungsgrade (siehe Erhebungsbogen) und sind alle diese Flächen direkt an das Kanalnetz angeschlossen, so brauchen Sie die Punkte 2 – 4 im Rücksendebogen nicht auszufüllen.

Weichen diese Angaben jedoch ab, bitten wir Sie, diese zu korrigieren. Falls Sie die benötigten Flächengrößen durch eigene Messung ermitteln, ist eine Berücksichtigung des Dachüberstandes erforderlich (siehe Skizze).



- **Flächen, die an Regenwasserspeicher bzw. Versickerungsanlagen mit Überlauf zum Kanalnetz angebunden sind (3.)**

Diese Tabelle ist auszufüllen, wenn Sie auf Ihrem Grundstück Niederschlagswasser über ein Regenrückhaltesystem auffangen und das Regenwasser in den Kanal fließt, wenn der Auffangbehälter gefüllt ist oder nicht ganzjährig genutzt wird. Tragen Sie in diesem Fall bitte die Größe der angeschlossenen Flächen in die Tabelle ein und unterscheiden Sie diese jeweils nach dem Grad ihrer Versiegelung. Geben Sie dabei auch an, welches Fassungsvermögen Ihr Regenwasserspeicher bzw. Ihre Versickerungsanlage besitzt und kennzeichnen Sie die angeschlossenen Flächen bitte in der Karte des Rücksendeexemplars.

- **Flächen ohne Anschluss an das Kanalnetz (4.)**

Für den Fall, dass auf Ihrem Grundstück befestigte Flächen keinen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz besitzen, bitten wir Sie, diese Flächen in der Karte des Rücksendeexemplars zu kennzeichnen und kurz zu erläutern, wo das Niederschlagswasser verbleibt. Gehen Sie ebenso vor mit Flächen, die an ein Regenrückhaltesystem angebunden sind, welches ganzjährig keinen Überlauf zum Kanalnetz hat.

- **Grundstücke mit mehreren Kundennummern**

Wurde Ihrem Grundstück mehr als eine Kundennummer zugeordnet, so füllen Sie bitte für jede Kundennummer das Rücksendeblatt getrennt aus.